

VIII

EntschlieÙung über die Veranlagung der Beiträge neuer Mitgliedstaaten ¹

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation beschließt, dass der Beitrag der Cookinseln zum Haushalt der IAO für die Zeit ihrer Mitgliedschaft in der Organisation in den Jahren 2015 und 2016 auf einer jährlichen Veranlagung von 0,001 Prozent beruht,

beschließt, dass gemäß der üblichen Praxis, die Beitragssätze der Mitgliedstaaten der IAO an ihre Beitragssätze in den Vereinten Nationen anzupassen, der Beitrag des Königreichs Tonga zum Haushalt der IAO für die Zeit seiner Mitgliedschaft in der Organisation im Jahr 2016 auf einer jährlichen Veranlagung von 0,001 Prozent beruht.

¹ Angenommen am 7. Juni 2016.